

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Sanierungs- und
Verbesserungsmaßnahmen am Kurfürst-
Friedrich-Gymnasium
- Sachstandsbericht der Verwaltung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	20.03.2012	Ö	() ja () nein	
Kulturausschuss	22.03.2012	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bauausschuss, der Kulturausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zu den Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern. Begründung: Mit den Sanierungsmaßnahmen wird die Schule in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Zum Kurfürst-Friedrich-Gymnasium sind im Januar 2012 zwei Anträge eingegangen, die beide die baulichen Notwendigkeiten der Schule betreffen.

1.1. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 16.01.2012

Sachstand und Kostenermittlung Generalsanierung des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums

1.2. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 19.01.2012

Sanierungsmaßnahmen und Verbesserung der Raumsituation für die Essenversorgung im Kurfürst-Friedrich-Gymnasium

2. Information der Verwaltung

Bereits im April 2011 wurde der Gemeinderat informiert, dass nach der Sanierung des Dachgeschosses keine Generalsanierung der restlichen Bereiche vorgesehen ist, sondern mit Einzelmaßnahmen der Zustand der Schule verbessert werden soll.

2.1. Sanierungsmaßnahmen

Schon in der Vorlage vom 16.03.2011 wurde berichtet, dass in der Vergangenheit Schulräume regelmäßig während der Ferien instandgesetzt worden sind. Grundlage hierfür war jedoch kein dokumentiertes System, sondern die akute Notwendigkeit, Schulräume wieder in einen ansprechenden Zustand zu versetzen.

Das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium verfügt einschließlich der Außenstellen Luisenstraße und Sofienstraße (Naturwissenschaftliche Räume) über **56 Klassenzimmer** (ohne naturwissenschaftliche Fachräume). Hiervon entsprechen **30 Räume** aufgrund verschiedener Sanierungsmaßnahmen unserem aktuellen Standard:

- Generalsanierung Außenstelle Luisenstraße 1-3 im Jahr 2002
- Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume Sofienstraße 1 im Jahr 2008-2010
- Sanierung Dachgeschoss Haupthaus Neckarstadt 2 im Jahr 2010 (aufgrund von Undichtigkeiten das Dachgeschoss).

Noch nicht saniert sind demzufolge **26 Räume** im Haupthaus vom Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss. Diese könnten, beginnend ab dem Jahr 2013 in ein rollierendes System eingebunden und saniert werden. Konkret heißt dies, je nach Belagsart, die Böden auszutauschen oder zu überarbeiten, Wände zu streichen, Akustikdecken einzubauen und die Beleuchtung auszutauschen. Maßnahmen an den Fenstern sind zunächst nicht erforderlich.

Die Kosten für diese Leistungen der unsanierten 22 Klassenzimmer betragen einschließlich Indexsteigerungen ca. 1,2 Mio. €.

2.2. Verbesserung der Essenssituation

Der Verwaltung wurde die Situation der räumlichen Enge bei der Essensversorgung bereits durch die Schulleitung vorgetragen. Der Schulleitung wurde in diesem Zusammenhang vermittelt, dass kurzfristige Abhilfe nicht getroffen werden kann, da zunächst planerisch untersucht werden muss, welche Möglichkeiten bestehen.

Darüber hinaus müssen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der Toilettenanierung gesehen werden. Vor diesem Hintergrund werden derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten geprüft, die unter anderem auch die Trafostation der Stadtwerke Heidelberg sowie die Fläche für den unter 2.3 aufgeführten Dornröschengarten mit einbeziehen.

Nicht zuletzt muss aber auch von Seiten der Schule durch schulorganisatorische Maßnahmen für eine Entzerrung der Essensversorgung gesorgt werden. Bereits im Rahmen der Vorgaben für den Ausbau von Bistros an Schulen durch das IZBB-Programm der Bundesregierung im Jahre 2003 ist man grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein Zweischichtbetrieb als angemessen anzusehen ist. Diese Vorgabe ist auch im Modellraumprogramm des Landes so vorgesehen und der Schule bekannt.

2.3. Dornröschengarten

Mit der Einrichtung des „Dornröschengartens“ an der nordwestlichen Ecke des Schulhofes haben sich bereits das Landschafts- und Forstamt und die Denkmalschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe auseinandergesetzt. Derzeit werden ein Konzept erarbeitet und die Kosten hierfür ermittelt. Dabei sollte auch die Frage geklärt werden, ob eine Alternative für die Kurzzeitpark- und Fahrradabstellplätze gefunden werden kann.

Sobald eine zufriedenstellende Planung vorliegt, kann diese in die Beratungen des nächsten Doppelhaushaltes eingebracht werden.

3. Fazit

Unter den genannten Maßnahmen ist die Verbesserung der Essensversorgung durch schulorganisatorische und je nach Ergebnis dazu gegebenenfalls auch bauliche Maßnahmen vorrangig wichtig und wird seitens der Verwaltung mit entsprechender Priorität bearbeitet.

Die übrigen Sanierungsmaßnahmen können im Rahmen des Gebäudeunterhaltungsetats durchgeführt werden, ggf. auch nach Aufstockung dieses Etats im Zuge einer rollierenden Schulsanierung, jeweils unter Beachtung der hierfür insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel und einer entsprechenden Priorisierung.

gezeichnet
in Vertretung

Dr. Joachim Gerner